



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

6. Die Aufgabe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

2) die heuristische oder entwickelnde, bei welcher das Kind, durch Fragen angeregt, die Wahrheit sucht;

3) die dialogische oder das Zwiegespräch, wobei zur Erkenntniß der Wahrheit bald der Schüler, bald der Lehrer fragt und antwortet.

Mit allen diesen Lehrformen ist die Frage und die Antwort stets verbunden.

Ueber die Anwendung dieser Lehrformen und über die Beschaffenheit der Fragen und Antworten gibt die spezielle Unterrichtskunde in den §§. 192—196 das Weitere.

5. Der Lehrton.

§. 128.

Er ist die Stimmung, in welcher sich der Lehrer beim Unterrichte befindet, die Art, wie er sich vom Unterrichtsgegenstande durchdrungen zeigt, überhaupt die ganze Haltung des Lehrers beim Lehrgeschäfte. Der Lehrton muß nach der Beschaffenheit der Schule verschieden sein, bei Knaben strenger, bei Mädchen milder, bei den älteren Schülern ernster, bei jüngeren hingebender.

Ferner richtet er sich nach dem zu behandelnden Gegenstande. Beim Religionsunterrichte ist er gemüthlich, freudig, zuversichtlich bis zur Begeisterung, bei den Sprech- und Sprachübungen herablassend, beim Rechnen lebhaft anregend, bei der Geographie lebendig schildernd u. s. w. Er hängt von den Anlagen, von der Bildung, vom Charakter, von der innersten Gesinnung ab; er offenbart das Herz des Lehrers. Zu einem guten Lehrton gehören Lehrwürde, das Bewußtsein von der Wichtigkeit des übernommenen Amtes und von der Verantwortlichkeit, der man sich durch den Eintritt in das Schulfach unterzogen hat, ferner lebendiges Interesse an dem gesammten Erziehungsgeschäfte, Freudigkeit in der ganzen Amtsführung, Zuneigung und Liebe zu den Kleinen, lebendige Theilnahme an ihrem leiblichen und noch mehr an ihrem geistigen Wohle.

Darum kann der Lehrton weniger beschrieben, er muß empfunden werden; man kann ihn nicht lehren, man vermag nur da, wo er in einer guten Schule sichtbar wird und den aufmerksamen Beobachter angenehm überrascht und erfreut, auf seine Aeußerungen aufmerksam zu machen.

6. Die Aufgabe.

§. 129.

Unter Aufgabe versteht man gewöhnlich eine positive Aufforderung an den Schüler von Seiten des Lehrers zu einer bestimmten, abgegrenzten Leistung.

Die Mittheilung eines jeden Lehrstoffes kann eine Aufgabe nach sich ziehen und muß sie nach sich ziehen, weil hiervon die volle Aneignung und Verarbeitung desselben von Seiten des Schülers abhängt. Eine vorwiegende Berücksichtigung verdienen aber das Rechtschreiben, der Aufsatz und das Rechnen.

Der Hauptzweck der Aufgabe ist, die erworbenen Kenntnisse zu Fertigkeiten, die Fertigkeiten zur Sicherheit zu steigern, um so zu jener Gewandtheit zu gelangen, welche die Ausführung zu einer freudigen und willkommenen macht.

Es hat höchst nachtheilige Folgen für die Erziehung und den Unterricht, wenn ein Lehrer Unterweisung und Uebung nicht in das rechte Verhältniß zu setzen weiß und in der Täuschung befangen ist, mit der ersten sei schon Alles gethan. Zwischen Lernen und Thun liegt noch eine große Kluft. Was nützt das wiederholte Hören und Auswendiglernen einer Regel ohne die Einübung derselben?

Je nachdem die Aufgaben der Erklärung vorausgehen oder in Verbindung mit derselben gegeben werden oder ihr nachfolgen, sind sie Vor- oder Mit- oder Nacharbeiten.

Da es von größter Wichtigkeit ist, daß alle diese Aufgaben vom Lehrer gut vorbereitet und richtig berechnet sind, so merke man sich zu dem Zwecke folgende Punkte:

1) Eine jede Aufgabe sei deutlich, bestimmt und dem jedesmaligen Bedürfnisse des jugendlichen Geistes vollkommen angemessen.

Die Deutlichkeit bezieht sich auf die Worte, mit welchen, und auf die Art und Weise, wie die Aufgabe den betreffenden Schülern vorgetragen wird. Die Bestimmtheit bezieht sich auf den Inhalt, so daß der Schüler genau weiß, was er zu thun hat. Die Angemessenheit geht auf die Leistungskraft des Schülers, wonach man ihm die Anforderung weder zu schwer noch zu leicht machen darf.

Nicht die Hälfte fruchtet der Unterricht von Dem, was er fruchten könnte und sollte, wenn der Lehrer bei Stellung der Aufgaben diese drei Rücksichten unbeachtet läßt.

a) Oft wird gelegentlich, mit flüchtigen Worten und ohne pädagogische Berechnung eine Aufgabe gegeben; kein Wunder, wenn sie gar nicht oder verkehrt ausgeführt wird. Die aufgäblichen Anforderungen an kleine Kinder muß man nicht bloß mehrmals wiederholen, sondern auch wiederholen lassen, und man kann gar nicht bestimmt genug ausdrücken, was man eigentlich verlangt.

1) Auch ist es rathsam, dem Umfange nach Weniges aufzugeben und auf desto sorgfältigere Leistung zu dringen.

Um ferner sicher zu gehen, daß Nichts mißverstanden und die ganze Arbeit nicht verfehlt wird, muß jede Aufgabe vorbereitet sein. Der Lehrer soll den zu lernenden Stoff so behandeln, daß an einer selbstständigen Auffassung desselben durch den Schüler nicht mehr zu zweifeln ist. Soll ein Pensum auswendig gelernt werden, so ist dasselbe vorher so zu erklären, daß einem mechanischen Hersagen vorgebeugt wird. Zu Schönschreibübungen sind vorher die technischen Anhaltspunkte oder geeignete Vorlagen zu geben. Rechnen und Sprachaufgaben fordern eine sichere Vorbereitung durch den unmittelbaren Unterricht. Eine besondere Sorgfalt bedürfen die stilistischen Aufgaben, weil gerade in diesen die Schüler am unbehüllichsten zu sein pflegen. Sie müssen Musterbeispiele vor sich haben, diese nach Stoff und Form verstehen und den einzelnen gegebenen Fall auf das Muster zu beziehen im Stande sein. Wenn sie dazu auch noch die Satzform in ihrer Gewalt haben, so wird alle Verlegenheit aufhören.

c) Angemessen soll die Aufgabe sein; denn ist sie zu schwer, so verursacht sie Widerwille; ist sie zu leicht, so veranlaßt sie Gleichgültigkeit, und fordert sie zu lange Zeit, so führt sie zu Ungeduld, Oberflächlichkeit und Unfleiß.

2) Was die Aufgaben als Vorarbeiten betrifft, so können sie nur ausnahmsweise stattfinden und nie zur Regel werden.

Was soll auch ein Schüler mit einem Pensum beginnen, das ihm noch nicht klar gemacht worden ist? Eine Vorarbeit ist daher nur in folgenden Fällen statthaft:

a) wenn sie durch die vorhergehenden Pensum und den engen Zusammenhang mit diesen so verarbeitet ist, daß sie sich so ziemlich von selbst ergibt. Aus dieser Ursache kann z. B. in der Oberklasse und theilweise auch in der Mittelklasse das Auswendiglernen des Katechismus und der biblischen Geschichte der Erklärung größtentheils vorhergehen.

b) Wenn die Aufgabe nichts Anderes ist, als eine Einleitung oder mechanische Vorübung auf eine neue Stufe oder eine Zusammenfassung zweier oder mehrerer bereits geübten Stufen, so daß der Schüler aus seinen schon gewonnenen Kenntnissen und Fertigkeiten das Neue von selbst finden kann.

3) Von ganz besonderer Wichtigkeit sind die Mitarbeiten, d. h. die Aufgaben, welche unter den Augen des Lehrers gemacht werden.

Diese stillen Beschäftigungen sind so nothwendig, als der unmittelbare Unterricht selbst, mit welchem sie in der Regel abwechseln, so daß, wenn der Lehrer in der einen halben oder ganzen Stunde die eine Abtheilung mündlich beschäftigt, er die andere Abtheilung in demselben Gegenstande schriftlich beschäftigt und umgekehrt.

Auch der Lehrer, welcher nur eine einzige Abtheilung zu besorgen hätte, müßte sie in hinreichender Zahl geben.

Während der unmittelbare Unterricht zunächst nur die Entwicklung und das Verständniß zu besorgen hat, fallen den stillen Beschäftigungen die Bearbeitung, Einprägung und Anwendung anheim. Ueberdies sind sie auch ein treffliches Mittel, alle Schüler an Fleiß, Selbstständigkeit, Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit zu gewöhnen.

Aber sie bedürfen der sorgfältigsten Leitung und Beaufsichtigung.

a) Zuvörderst ist zu sorgen, daß die gegebenen Aufgaben zu der dafür bestimmten Zeit im Verhältnisse stehen, damit die abgelaufene Übungszeit nicht ungelöste, unvollendete Aufgaben zurücklasse. Die Unpünktlichkeit in dieser Beziehung müßte Gleichgültigkeit herbeiführen und das Interesse beeinträchtigen.

b) Da es in den verschiedenen Abtheilungen immer bessere und schlechtere Schüler geben wird, ist ferner auch noch die Vorsicht zu gebrauchen, daß solche Aufgaben gegeben werden, welche den Einen, wie den Anderen zugleich genügen, oder daß im Nothfalle die gereiften Schüler noch eine Aufgabe hinzu erhalten können, oder daß Zwischenarbeiten bereit sind.

Ganz verschiedene Aufgaben in einer und derselben Abtheilung taugen nicht; sie stören die ungetheilte Aufmerksamkeit des Lehrers und den Gemeinsinn der Schüler. Noch schlimmer aber ist es, wenn die mit ihren Aufgaben früher fertig gewordenen Schüler längere Zeit unbeschäftigt da sitzen müssen, oder wenn dieselben gar ihre gelösten Aufgaben sogleich und ohne Rücksichtnahme auf die langsamer Arbeitenden verkünden dürfen.

4) Die Nacharbeiten oder Hausaufgaben sind gleichfalls unerläßlich, und jeder Schüler sollte in der Regel an jedem Tage eine oder mehrere kleinere erhalten.

Aber auch bei ihnen ist Manches wohl zu berücksichtigen.

a) Unsere Volksschulen sind vorwiegend von Kindern aus niederen und minder wohlhabenden Ständen besucht. Darum darf man die Arbeitskräfte derselben vor und nach dem Unterrichte nicht zu viel in Anspruch nehmen, indem man sie mit Hausaufgaben überladet.

Es soll den Eltern das Recht, ihren schulpflichtigen Kindern häusliche Arbeiten aufzuerlegen, durchaus nicht streitig gemacht werden. Einmal handelt es sich um das tägliche Brod und dann auch um die frühzeitige Gewöhnung an Fleiß und Betriebsamkeit. Besonders Schulmädchen kann es für die ganze Lebenszeit nachtheilig werden, wenn man sie den Hand- und Hausarbeiten zu viel entzieht.

Ebenso muß der Lehrer wohl bedenken, mit welchen Schwierigkeiten die Kinder armer Eltern oft bei der Anfertigung häuslicher Aufgaben zu kämpfen haben.

Da fehlt es vielfach an allem Nothwendigen, an Licht, Tinte und Feder, einem Plätzchen am Tische und Das, was vorhanden ist, scheint nur geeignet, Muth und Arbeitsfreudigkeit zu unterdrücken. Von jungen und noch unerfahrenen Lehrern wird dies oft übersehen, welche deshalb mit ihrem Tadel und ihrer Strafe tief in die Herzen der Kinder einschneiden können und nicht bloß diesen schmerzliches Unrecht thun, sondern auch die Eltern mit der Schule verfeinden.

Ebenso sind alle Aufgaben zu vermeiden, deren Anfertigung einen Kostenaufwand für Schreibmaterialien erfordern. Gerade in dieser Hinsicht können Schiefertafel und Griffel vortreffliche Dienste thun und manchen Bogen Papier und manche Feder sparen, ohne daß der Uebung dadurch Eintrag geschieht.

b) Ganz besonders ist auch darauf zu halten, daß nur solche häusliche Aufgaben gegeben werden, von denen man die völlige, auf gewisse Voraussetzungen gegründete Ueberzeugung hegen darf, daß sie von den Kindern ohne fremde Hilfe gelöst werden können.

Man fehlt in dieser Hinsicht leichter, als man denkt, und um so eher, je mehr die Herzenswünsche mancher eifriger Lehrer der ruhigen Erwägung voraneilen. Es ist eine große Plage für die Kinder, wenn sie Hausaufgaben erhalten, denen ihre Kräfte noch nicht gewachsen sind. Sie verschieben alsdann ihre Pflicht, gehen mit Jagen und Unlust an das Werk, suchen sich fremde Hilfe zu verschaffen und bringen endlich Etwas zu Stande, was halb wahr und halb erlogen ist. Häufig tritt der Fall ein, daß sich dieselben in ihrer Noth, Hilfe suchend, an ihre Eltern wenden. Damit setzen sie aber diese in Verlegenheit und erregen deren Unwillen, oder wenn sie im Stande sind, zu helfen, so liegt die Gefahr nahe, daß sie die Sache in einer ganz anderen Weise anfassen, als sie der Lehrer wünscht.

Noch öfter nehmen die geängstigten Kinder zu reiferen Mitschülern ihre Zuflucht, deren Arbeiten sie eilfertig abschreiben. — Nicht gar selten haben solche Bedrängnisse zu argen Betrügereien verleitet und dazu beigetragen, den kindlichen Charakter zu verderben.

5) Alle Aufgaben, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, müssen auf das Sorgfältigste controlirt werden. Schriftliche Arbeiten wollen corrigirt, Gedächtnisaufgaben abgehört, vorkommende Fehler wollen berichtigt und verbessert sein.

Lieber gar kein schriftliches Pensum, als auch nur eine scheinbare Vernachlässigung der Controle. Zeigt der Lehrer diesfalls Fahrlässigkeit, so ist es mit dem Fleiße und der Sorgfalt der Schüler geschehen.

Die Art der Controle schriftlicher Arbeiten siehe II. Theil, §. 270. Die Controle des Auswendiggelernten siehe II. Theil, §. 190.

7. Der Lehrapparat.

§. 130.

Zur Ertheilung eines gediegenen Unterrichtes müssen dem Lehrer noch jene äußeren Hilfsmittel zu Gebote stehen, welche man mit dem Namen Lehrapparat bezeichnet. Man versteht darunter sowohl die nothwendigen oder nützlichen Lehrmittel für den Lehrer, als auch die Lernmittel für die Kinder.